

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der QualiMed Hygienetechnik GmbH für Prüf-, Mess-, Hygiene- und Qualifizierungsdienstleistungen im Gesundheitswesen

Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen der QualiMed Hygienetechnik GmbH, Martinistraße 62-66, 28195 Bremen (nachfolgend „QualiMed“). Hierzu zählen insbesondere die Qualifizierung von OP-Räumen und Rüstzonen nach DIN 1946-4, Filterlecktests nach DIN EN ISO 14644-3, Hygieneinspektionen raumlufttechnischer Anlagen (RLT-Anlagen) und Sekundärluftkühlgeräte nach VDI 6022, die Prüfung von Trocknungs- und Lagerungsschränken für thermolabile Endoskope in Anlehnung an DIN EN 16442 sowie sonstige hygienisch-technische Prüf-, Mess- und Inspektionsleistungen.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „Auftraggeber“).
- (3) Diese AGB gelten in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses gültigen Fassung auch für alle künftigen Aufträge desselben Auftraggebers, ohne dass QualiMed in jedem Einzelfall erneut auf sie hinweisen muss. Die jeweils gültige Fassung ist unter www.qualimed-hygienetechnik.de abrufbar und wird auf Anforderung in Textform übersandt.
- (4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers, insbesondere Einkaufsbedingungen, werden nur Vertragsbestandteil, wenn QualiMed ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt. Dies gilt auch dann, wenn QualiMed in Kenntnis solcher Bedingungen Leistungen vorbehaltlos erbringt.
- (5) Individuelle Vereinbarungen – insbesondere Angebote, Auftragsbestätigungen und Rahmenverträge wie der Vertrag „QualiMed HygieneService Plus“ – haben Vorrang vor diesen AGB. Soweit dort keine abschließende Regelung getroffen ist, gelten ergänzend diese AGB.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

- (1) Angebote von QualiMed sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind oder eine Annahmefrist enthalten.
- (2) Ein Vertrag kommt zustande durch die Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber in Textform (z. B. per E-Mail oder durch Rücksendung des unterzeichneten Angebots), durch eine Auftragsbestätigung von QualiMed in Textform oder spätestens mit Beginn der Leistungserbringung.
- (3) Angebote beruhen auf den Angaben des Auftraggebers, insbesondere zu Art und Anzahl der Räume, Anlagen, Filter, Messstellen und sonstigen Prüfobjekte. Weicht der tatsächliche Leistungsumfang hiervon ab, werden die tatsächlich erbrachten Leistungen zu den Einzelpreisen des Angebots bzw., soweit dort nicht enthalten, nach der jeweils

gültigen Preisliste abgerechnet. QualiMed informiert den Auftraggeber über erkennbare Mehrleistungen nach Möglichkeit vor deren Ausführung.

- (4) Preise und Konditionen eines Angebots gelten nicht automatisch für Folgeaufträge.
- (5) QualiMed ist berechtigt, Aufträge oder Auftragserweiterungen ganz oder teilweise abzulehnen.
- (6) Offensichtliche Schreib-, Rechen- und Übertragungsfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen können von QualiMed berichtigt werden.

§ 3 Leistungsumfang und Durchführung

- (1) Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet; sie können gesondert beauftragt werden.
- (2) QualiMed schuldet die fachgerechte Durchführung der beauftragten Prüfungen, Messungen und Inspektionen nach dem vereinbarten Prüfkonzert sowie die Dokumentation der Ergebnisse. Ein bestimmtes Prüfergebnis – etwa das Bestehen einer Prüfung, eine Freigabe oder die Normkonformität einer Anlage – ist nicht geschuldet. Die Vergütung ist unabhängig vom Prüfergebnis zu entrichten.
- (3) Soweit nichts anderes vereinbart ist, legt QualiMed Prüfmethode, Messverfahren, Probenahmestellen und eingesetzte Messgeräte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik fest. Verlangt der Auftraggeber eine bestimmte, von der Empfehlung von QualiMed abweichende Vorgehensweise, trägt er die Verantwortung für die daraus folgenden Ergebnisse und Folgen; QualiMed weist auf Bedenken in Textform hin.
- (4) Nicht Gegenstand der Leistungen von QualiMed sind – sofern nicht gesondert vereinbart – insbesondere Planung, Errichtung, Wartung, Instandhaltung, Reinigung, Desinfektion, Reparatur oder Mängelbeseitigung der geprüften Anlagen, Räume oder Geräte. Empfehlungen im Prüfbericht stellen keine Planungs- oder Ausführungsleistung dar.
- (5) Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen, etwa nach festgestellten Mängeln oder nach deren Beseitigung, sind gesondert zu beauftragen und zu vergüten, es sei denn, die Wiederholung ist durch einen von QualiMed zu vertretenden Fehler erforderlich.

§ 4 Normen und Regelwerke

- (1) Die Leistungen orientieren sich, soweit einschlägig und beauftragt, insbesondere an DIN 1946-4, VDI 6022, DIN EN ISO 14644, DIN EN 16442 sowie weiteren einschlägigen technischen Regeln, Empfehlungen, Betreiberanforderungen oder behördlichen Vorgaben.

- (2) Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung anwendbare fachliche Stand, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Führen Änderungen von Normen oder Regelwerken nach Vertragsschluss zu einem höheren Prüfaufwand, stimmen die Parteien die Anpassung von Leistungsumfang und Vergütung vorab miteinander ab.

§ 5 Betreiberverantwortung, Prüffristen und Terminerinnerungen

- (1) Die Verantwortung für Planung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und den hygienegerechten Zustand der geprüften Anlagen, Räume und Geräte sowie für die Erfüllung sämtlicher Betreiberpflichten verbleibt beim Auftraggeber bzw. bei den hierfür verantwortlichen Personen oder Unternehmen. Durch die Beauftragung von QualiMed gehen keine Betreiberpflichten auf QualiMed über.
- (2) Die Überwachung und Einhaltung gesetzlicher, behördlicher, normativer oder interner Prüf- und Inspektionsfristen obliegt ausschließlich dem Auftraggeber. QualiMed übernimmt keine Fristenüberwachung, sofern diese nicht ausdrücklich und gesondert in Textform als Leistung vereinbart ist.
- (3) Weist QualiMed den Auftraggeber auf anstehende Prüftermine, Wiederholungsprüfungen oder Fristen hin (z. B. per E-Mail oder Erinnerungsschreiben), handelt es sich um eine freiwillige und unverbindliche Serviceleistung. Ein Anspruch auf solche Hinweise besteht nicht, auch nicht, wenn QualiMed sie in der Vergangenheit regelmäßig gegeben hat. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtzeitigkeit solcher Hinweise übernimmt QualiMed keine Gewähr. Das Ausbleiben oder die Unrichtigkeit eines solchen Hinweises begründet keine Pflichtverletzung von QualiMed und entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Verantwortung nach Absatz 2. § 13 Abs. 1 bleibt unberührt.
- (4) Prüfberichte geben ausschließlich den zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellten Zustand unter den dabei vorgefundenen Bedingungen wieder. Sie ersetzen weder die laufende Betreiberkontrolle noch Wartung, Instandhaltung oder eigene Prüfpflichten des Auftraggebers. QualiMed übernimmt keine Gewähr dafür, dass geprüfte Anlagen, Räume oder Geräte den festgestellten Zustand dauerhaft beibehalten.

§ 6 Externe Laboratorien

- (1) Mikrobiologische Untersuchungen (z. B. die Auswertung von Abklatsch-, Abstrich- oder Luftkeimproben) sowie sonstige Laboranalysen lässt QualiMed durch fachlich geeignete externe Laboratorien ihrer Wahl durchführen. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden.
- (2) QualiMed übernimmt die Probenahme und veranlasst den Transport der Proben zum Labor nach dessen Vorgaben. Die Analyse erfolgt durch das Labor nach dessen Untersuchungsverfahren. QualiMed übernimmt die Laborbefunde in den Prüfbericht und bewertet sie fachlich.
- (3) Laborleistungen werden nach dem Angebot, der jeweils gültigen Preisliste oder gesonderter Vereinbarung berechnet. Mehrkosten durch Nachforderungen des Labors, zusätzliche Untersuchungen (z. B. Keimdifferenzierungen) oder besondere Untersuchungsumfänge trägt der

Auftraggeber, soweit sie nicht von QualiMed zu vertreten sind; QualiMed informiert hierüber nach Möglichkeit vorab.

- (4) Der Prüfbericht kann erst nach Eingang sämtlicher Laborbefunde fertiggestellt werden. Verzögerungen, die auf Laborlaufzeiten oder Umständen im Bereich des Labors beruhen, hat QualiMed nicht zu vertreten, soweit sie nicht auf einem Verschulden von QualiMed beruhen.
- (5) Für Leistungen externer Laboratorien haftet QualiMed nach den gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen der Haftungsregelungen in § 13 dieser AGB.

§ 7 Mitarbeiter, Subunternehmer und Dritte

- (1) QualiMed ist berechtigt, die Leistungen durch eigene Mitarbeiter, Geschäftsführer oder sonstige geeignete Erfüllungsgehilfen erbringen zu lassen und eingesetzte Personen auszutauschen.
- (2) QualiMed ist berechtigt, einzelne Leistungen oder Leistungsteile – insbesondere Messungen und Prüfungen, die QualiMed nicht selbst durchführt – durch fachlich geeignete Subunternehmer ausführen zu lassen, ohne dass es hierfür einer Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Auf Anfrage teilt QualiMed mit, welche Leistungen durch Subunternehmer erbracht werden.
- (3) QualiMed bleibt auch bei Einsatz von Subunternehmern alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers. Subunternehmer werden von QualiMed zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben verpflichtet.
- (4) Arbeitet QualiMed bei der Leistungserbringung mit Dritten zusammen, die vom Auftraggeber beauftragt oder benannt wurden (z. B. Wartungs- und Reinigungsfirmen, Haustechnik, Fachplaner), haftet QualiMed nicht für deren Handlungen oder Unterlassungen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt QualiMed rechtzeitig und unentgeltlich alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, insbesondere Bestandsunterlagen, Pläne, Anlagenlisten, frühere Prüfberichte, Hygienepläne, Zutrittsregelungen und interne Vorgaben. QualiMed darf auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben vertrauen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offensichtlich ist.
- (2) Der Auftraggeber benennt eine fachlich oder organisatorisch zuständige Kontaktperson, die während der Leistungserbringung erreichbar ist und erforderliche Entscheidungen oder Freigaben veranlassen kann.
- (3) Der Auftraggeber informiert QualiMed rechtzeitig vor dem Termin über besondere Gefahren, Zutrittsbeschränkungen, hygienische Anforderungen, Schutzmaßnahmen und sonstige für die Durchführung relevante Umstände. Ist für bestimmte Bereiche besondere persönliche Schutzausrüstung erforderlich, die über die übliche Ausstattung von QualiMed hinausgeht, stellt der Auftraggeber diese zur Verfügung.
- (4) Der Auftraggeber stellt sicher, dass zum vereinbarten Termin die für die Prüfung erforderlichen Betriebs-, Anlagen- und Raumzustände hergestellt sind (z. B. Anlage in Betrieb, Raum gereinigt und geräumt, Revisionsöffnungen

zugänglich) und dass QualiMed rechtzeitig Zugang zu den erforderlichen Räumen, Anlagen, Bereichen, Unterlagen und Ansprechpartnern erhält. Er stellt die für die Messgeräte erforderlichen Stromanschlüsse unentgeltlich bereit.

- (5) Verzögerungen, Wartezeiten, vergebliche Anfahrten oder Zusatzaufwände, die durch fehlenden Zugang, fehlende Ansprechpartner, nicht betriebsbereite oder nicht vorbereitete Anlagen und Bereiche, besondere Sicherheitsanforderungen oder kurzfristige Änderungen entstehen, kann QualiMed nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. nach Aufwand gesondert berechnen, sofern sie nicht von QualiMed zu vertreten sind.

§ 9 Termine, Terminverschiebungen und Arbeitszeiten

- (1) Termine werden zwischen den Parteien in Textform abgestimmt. Ausführungs- und Fertigstellungstermine (einschließlich Terminen für die Übermittlung von Prüfberichten) sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Muss ein vereinbarter Termin aus Gründen verschoben oder abgesagt werden, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, informiert der Auftraggeber QualiMed unverzüglich. Bereits entstandene Aufwendungen (z. B. Reise- und Übernachtungskosten, Laborvorbereitung, nicht anderweitig einsetzbare Einsatzzeit) kann QualiMed nach der jeweils gültigen Preisliste bzw. nach Aufwand berechnen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass QualiMed keine oder nur geringere Aufwendungen entstanden sind.
- (3) Die Preise von QualiMed beziehen sich auf eine Leistungserbringung an Werktagen (Montag bis Freitag) innerhalb der üblichen Arbeitszeiten. Werden Leistungen auf Wunsch des Auftraggebers außerhalb dieser Zeiten, an Wochenenden oder an Feiertagen erbracht, kann QualiMed Zuschläge gemäß Angebot bzw. jeweils gültiger Preisliste berechnen.

§ 10 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preise. Liegt kein Angebot vor, gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreise von QualiMed. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Reise-, Fahrt-, Übernachtungs-, Labor- und Versandkosten werden gesondert berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im Angebotspreis enthalten sind.
- (3) Bei umfangreichen oder sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Aufträgen ist QualiMed berechtigt, für bereits erbrachte Leistungen angemessene Abschlagsrechnungen zu stellen.
- (4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern auf der Rechnung oder im Angebot kein abweichendes Zahlungsziel angegeben ist. Der Auftraggeber gerät nach den gesetzlichen Vorschriften in Verzug. Im Verzugsfall ist QualiMed berechtigt, Verzugszinsen und erforderliche Mahnkosten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.
- (5) Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder

entscheidungsreifen Forderungen zulässig.

§ 11 Prüfberichte, Dokumentation und Nutzungsrechte

- (1) QualiMed dokumentiert die durchgeführten Leistungen in geeigneter Form. Je nach beauftragter Leistung erhält der Auftraggeber Messprotokolle, Prüfberichte, Fotodokumentationen, Bewertungen oder Berichte in gutachtenähnlicher Form. Inhalt und Umfang richten sich nach der beauftragten Leistung, den vorliegenden Informationen und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) Die Bereitstellung erfolgt in der Regel digital, z. B. als PDF per E-Mail oder über einen vereinbarten digitalen Übermittlungsweg. Papiausfertigungen können gesondert vereinbart werden.
- (3) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass QualiMed zur Dokumentation Fotos der geprüften Anlagen, Räume und Geräte anfertigt. QualiMed achtet dabei darauf, keine Personen oder Patientendaten abzubilden.
- (4) Die Urheber- und Nutzungsrechte an Prüfberichten und sonstigen Arbeitsergebnissen verbleiben bei QualiMed. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, zeitlich unbegrenztes Recht, die Arbeitsergebnisse für eigene Zwecke zu nutzen und sie insbesondere Behörden, Auditoren, Versicherern, Gutachtern sowie den mit Betrieb und Wartung der Anlagen beauftragten Unternehmen vorzulegen. Eine Veröffentlichung, eine auszugsweise oder veränderte Weitergabe sowie eine Verwendung zu Werbezwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung von QualiMed in Textform.
- (5) QualiMed ist berechtigt, Prüfberichte und abrechnungsrelevante Unterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und der internen Qualitätssicherung zu archivieren.
- (6) Rückfragen von Behörden, Auditoren oder internen Stellen zu von QualiMed erstellten Prüfberichten unterstützt QualiMed in angemessenem Umfang. Ein darüber hinausgehender Beratungs-, Stellungnahme- oder Ortsterminaufwand kann gesondert berechnet werden.

§ 12 Beanstandungen

- (1) Offensichtliche Mängel der Leistungen oder des Prüfberichts sind QualiMed innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Prüfberichts in Textform anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung von Mängelansprüchen wegen dieser Mängel ausgeschlossen, es sei denn, QualiMed hat den Mangel arglistig verschwiegen.
- (2) Bei berechtigten Beanstandungen ist QualiMed zunächst zur Nacherfüllung berechtigt, etwa durch Korrektur des Prüfberichts oder Wiederholung der betroffenen Messung. Schadensersatzansprüche bestehen nur nach Maßgabe von § 13.

§ 13 Haftung

- (1) QualiMed haftet unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von QualiMed, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Rahmen einer ausdrücklich

übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet QualiMed dem Grunde nach, der Höhe nach jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn, Produktions-, Nutzungs- oder OP-Ausfall, sind in diesem Fall nur zu ersetzen, soweit sie bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung von QualiMed für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen.
- (4) QualiMed haftet nicht für Schäden, die allein darauf beruhen, dass der Auftraggeber im Prüfbericht festgestellte Mängel oder empfohlene Maßnahmen nicht oder nicht rechtzeitig umsetzt oder Anlagen, Räume oder Geräte trotz festgestellter Mängel weiter betreibt.
- (5) Soweit die Haftung von QualiMed nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungshelfen und Subunternehmer.

§ 14 Höhere Gewalt

- (1) Ereignisse höherer Gewalt und sonstige von QualiMed nicht zu vertretende Umstände – z. B. Naturereignisse, Epidemien, Streiks, behördliche Anordnungen, erhebliche Verkehrsstörungen oder unverschuldete Ausfälle von Laboratorien und Lieferanten – befreien QualiMed für die Dauer der Störung und eine angemessene Anlaufzeit von der Leistungspflicht. Vereinbarte Termine verschieben sich entsprechend.
- (2) Dauert die Störung länger als drei Monate, sind beide Parteien berechtigt, hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen vom Vertrag zurückzutreten. Bis dahin erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

§ 15 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei, insbesondere technische, organisatorische, wirtschaftliche und betriebliche Informationen, vertraulich zu behandeln und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Dies gilt nicht für Informationen, die allgemein bekannt sind, rechtmäßig von Dritten erlangt wurden oder aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Verpflichtung offengelegt werden müssen.
- (2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzvorschriften verarbeitet. Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter www.qualimed-hygienetechnik.de. Soweit im Einzelfall eine Auftragsverarbeitung im Sinne der DSGVO vorliegt, schließen die Parteien eine gesonderte Vereinbarung.

§ 16 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen von Verträgen sollen zu Beweis Zwecken in Textform erfolgen. Der Vorrang individueller Vertragsabreden (§ 305b BGB) bleibt

unberührt.

- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von QualiMed in Bremen. Vorrangige gesetzliche Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

QualiMed Hygienetechnik GmbH · Martinistraße 62-66 · 28195 Bremen
info@qualimed-hygienetechnik.de · www.qualimed-hygienetechnik.de